

Haushaltssicherungskonzept  
2023  
der Stadt Lössen  
zum Haushalt 2023



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Aktuelle Haushaltssituation und Konsolidierungsbedarf .....	3
2.1 Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen .....	4
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	4
2.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge .....	5
2.1.3 Zinserträge und Zinseinzahlungen.....	5
2.2 Entwicklung wesentlicher Aufwände und Auszahlungen.....	6
2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen .....	6
2.2.2 Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen .....	6
2.2.3 Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen und –auszahlungen .....	7
2.3 Freiwillige Leistungen .....	7
2.4 Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel .....	8
3. Maßnahmen im Überblick und Untersuchung der Einzelmaßnahmen.....	9
3.1 Gesamtübersicht – Maßnahmen.....	9
3.2 Untersuchung der Einzelmaßnahmen zur Umsetzung.....	11
3.2.1 Erhöhung der Realsteuern (Grundsteuer A+B, GewSt) (Ifd. Nr. 01).....	11
3.2.2 Hafennutzungsgebühren (Ifd. Nr. 04).....	12
3.2.3 Sitzungsgelder/Fraktionsgelder (Ifd. Nr. 07) .....	12
3.2.4 Einsatz energiesparender Lampen (Ifd. Nr. 12).....	12
3.2.5 Friedhofsgebühren (Ifd. Nr. 13).....	12
3.2.6 Pacht für landwirtschaftliche und gemeindliche Flächen, Grünland und Garten (Ifd. Nr. 17).....	12
3.2.7 Konsolidierungs-/ Sonderzuweisungen (Ifd. Nr. 22).....	13
3.2.8 Wohnungsbaualtschuldenprogramm (Ifd. Nr. 23) .....	13
4. Haushaltskonsolidierung .....	13

# 1. Vorbemerkungen

Die Stadt Lassan hatte erstmals ein Haushaltssicherungskonzept zum Jahr 2016 vorzulegen. Dieses endete mit dem Konsolidierungszeitraum bis 2019 und wurde bis 2023 fortgeschrieben. Ein Haushaltsausgleich konnte nicht dargestellt werden.

Daher muss, beginnend mit der Haushaltsplanung 2023 das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben werden. Es betrachtet den Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse beginnend mit dem Jahr 2020 dar.

Der Fokus der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung 2023 bis 2026 liegt weiterhin insbesondere auf der

- Standardabsenkung in der Aufgabenerfüllung (Kostensenkungsmaßnahmen)
- Nutzung von Optimierungspotenzialen in der Aufgabenausgestaltung (Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen)
- Ausschöpfung neuer bzw. weiterer Einnahmemöglichkeiten (Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen)
- Verbesserung der Rendite der Beteiligungsunternehmen

Ursachen für die derzeitige defizitäre Haushaltslage der Stadt Lassan liegen u. a. in dem niedrigen Niveau der zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel. Den steigenden Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen stehen höher steigende Umlageverpflichtungen gegenüber. Ebenso wirken sich die erheblichen Kostensteigerungen bei den Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen negativ aus. Dies hat zur Folge, dass der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Grundlage für das Haushaltssicherungskonzept 2023 bilden die Planzahlen aus dem Haushalt 2023 sowie die Ergebnisse der Haushaltsvorjahre 2020 - 2022 (für 2022 vorläufig).

## 2. Aktuelle Haushaltssituation und Konsolidierungsbedarf

Nach dem gegenwärtigen Arbeitsstand werden in den Ergebnis- und Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 die in der Tabelle dargestellten Jahresergebnisse vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Davon sind die Jahresendwerte bis einschließlich 2021 feststehend, für das Jahr 2022 vorläufig.

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2023 wurden einige Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzepten 2016 und 2020 umgesetzt. Ziel war und ist es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lassan wieder herzustellen und schnellstmöglich den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Im Haushaltsplan 2023 wird im Ergebnishaushalt vor Einsatz der Rücklagen ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.703.710 € ausgewiesen. Die durch die umgesetzten Maßnahmen ermittelten Konsolidierungsbeträge wirken sich bereits reduzierend auf das planerische Ergebnis für 2023 aus, da sie schon eingeplant wurden. Nach Berücksichtigung der möglichen Rücklagen zum Ergebnisausgleich und der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich ein kumuliertes negatives Jahresergebnis in Höhe von -1.897.697 €.

Der Finanzhaushalt 2023 weist einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.546.270 € aus. Aus den Vorjahren ist ein positiver Übertrag von 114.969 € zu übernehmen. Somit wird zum Ende des Haushaltsjahres 2023 ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von -3.431.301 € erwartet.

Es sei bereits darauf hingewiesen, dass in der Stadt Lassan aktuell kaum neue Maßnahmen zu finden sind, die zur Konsolidierung umgesetzt werden können. Die vorhandenen Ressourcen sind weitestgehend ausgeschöpft.

## 2.1 Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen

### 2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den wichtigsten Einnahmequellen des Haushaltes der Stadt Lassan zählen die Steuererträge. die Hebesätze der Realsteuern wurden bereits in den Jahren 2017, 2020 und 2023 erhöht. Sie lagen somit über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für kreisangehörige Gemeinden des Landes Mecklenburg – Vorpommern, gem. Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2022 (herausgegeben vom Ministerium für Inneres und Sport M-V). Gemäß dem neuen Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2023 liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B bei der Stadt Lassan unter dem für das Jahr 2024 festgesetzten Nivellierungssatz (siehe hierzu Punkt 3.2.1)

#### Übersicht Hebesätze der Stadt Lassan

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Aktuelle Hebesätze der Stadt Lassan	350 v. H.	427 v. H.	400 v. H.
Landesdurchschnittliche Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden (Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2023 gem. Schreiben vom Ministerium für Inneres und Sport M-V vom 26.09.2022)	323 v. H.	427 v. H.	381 v. H.
Landesdurchschnittliche Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden (Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2024 gem. Schreiben vom Ministerium für Inneres und Sport M-V vom 09.11.2023)	338 v. H.	438 v. H.	390 v. H.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Stadt Lassan durch Steuereinnahmen.

	Ergebnis		vorl. Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	16.596	16.651	16.629	16.590	16.590	16.590	16.590
Grundsteuer B	130.176	133.078	131.991	132.560	132.560	132.560	132.560
Gewerbsteuer (brutto)	129.310	157.649	224.258	155.000	155.000	155.000	155.000
<i>Realsteuern insgesamt</i>	<i>276.082</i>	<i>307.379</i>	<i>372.878</i>	<i>304.150</i>	<i>304.150</i>	<i>304.150</i>	<i>304.150</i>
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0	0	0
Hundesteuer	5.611	5.477	6.144	6.100	6.100	6.100	6.100
Zweitwohnungssteuer	12.905	13.561	14.028	15.000	15.000	15.000	15.000
Gemeindeanteil an der USt	55.464	52.009	45.909	47.300	47.300	47.300	47.300
Gemeindeanteil an der ESt	252.169	306.801	320.086	338.040	338.040	338.040	338.040
<b>Steuern insgesamt</b>	<b>602.230</b>	<b>685.227</b>	<b>759.045</b>	<b>710.590</b>	<b>710.590</b>	<b>710.590</b>	<b>710.590</b>

Die Stadt Lassan hat durch die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern in den Jahren

2017 (Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 400 v.H.),  
 2020 (Grundsteuer B von 420 v.H. auf 427 v.H.) und  
 2023 (Grundsteuer A von 323 v.H. auf 350 v.H.)

ihre Ertragsmöglichkeiten bereits verbessert.

Eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B ab 2024 ist vorgesehen (siehe Punkt 3.2.1).

### 2.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis		vorl. Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	1.638.692	1.321.359	1.167.712	1.160.150	1.359.680	1.029.400	1.021.110
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfereinzahlungen	1.495.918	1.186.914	1.046.607	1.029.300	1.231.580	903.150	898.650

Im Wesentlichen sind hier die Schlüsselzuweisungen (2023 = 895.550 €) veranschlagt. Hinzu kommen die Auflösungen der Sonderposten (2023 = 130.850 €) und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (2023 = 133.750 €).

### 2.1.3 Zinserträge und Zinseinzahlungen

Die Positionen Zinserträge und Zinseinzahlungen umfassen neben den Zinsen aus Stundungen und Steuernachforderungen auch die Gewinnausschüttungen der wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Lassan. Diese resultieren aus den Anteilen am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG und sind jährlich gleichbleibend. Schwankungen ergaben sich in der Vergangenheit ausschließlich im Zusammenhang mit den gewerbesteuerlichen Verzinsungen für Nachveranlagungen.

	Ergebnis		vorl. Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.349	18.138	18.138	19.220	19.220	19.220	19.220
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.155	25.371	18.242	19.220	19.220	19.220	19.220

## 2.2 Entwicklung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen

### 2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen

Tariferhöhungen in den vergangenen und kommenden Jahren und ggf. erhöhter Personalbedarf sorgen permanent für einen Anstieg der Personalkosten. Weitere Steigerungen im Personalbereich werden durch die Kreis- und Amtsumlage an die Gemeinden weiter gegeben. Diese sind an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Wie aus der Übersicht entnommen werden kann, ist ein stetiger Anstieg der Personalaufwendungen zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus den Tariferhöhungen resultiert.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie der Anzahl an Stellen im Haushalt der Stadt Lissan gestaltet sich wie folgt:

	Ergebnis		vorl. Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personal- und Versorgungsaufwendungen	207.744	215.106	239.899	264.580	269.740	275.030	280.400
Personal- und Versorgungsauszahlungen	207.744	214.866	240.139	264.580	269.740	275.030	280.400
Anzahl der Stellen (lt. Stellenplan)	4,825	4,825	5,1139	5,3846	*	*	*

### 2.2.2 Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2023 sind darin u. a. berücksichtigt:

- a) Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall (311,2 T€)  
Steigerung insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten für Strom und Gas
- b) Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen inkl. Einzelmaßnahmen (1.168,7 T€)  
Hier ist u.a. die Instandhaltungsmaßnahme „Sanierung der Stadtmauer“ eingeplant. Weiterhin sind Unterhaltungsarbeiten im Rathaus, in der Grundschule und auf dem Friedhof vorgesehen.
- c) Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (381,1 T€)  
Hier sind insbesondere die notwendigen Instandhaltungsmaßnahme „Peenebrücke – Hafen Lissan“ und die Sanierungsmaßnahme „Pulower See“ veranschlagt.

Die mittelfristige Planung zeigt, dass zum Betrieb und der Erhaltung des Sachvermögens der Stadt Lissan eine Absenkung der Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mittelfristig nicht möglich ist. Die Stadt Lissan hat an der Gemeindegröße gemessen ein erhebliches Sachanlagevermögen. Hier sind insbesondere neben den Gemeindestraßen die Grundschule mit Turnhalle und der Hafen zu nennen.

	Ergebnis		vorl. Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	534.548	1.589.701	746.641	1.728.310	1.007.860	978.840	978.360
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	485.890	1.608.000	782.239	1.728.310	1.007.860	978.840	978.360

Jede geplante Maßnahme wird hinsichtlich des defizitären Haushaltes vor Umsetzung bzw. Beantragung konsequent auf die tatsächliche Notwendigkeit ihrer Durchführung betrachtet. Dadurch kommt es im laufenden Jahr immer zu Einsparungen, die in der Planung nicht in vollem Maße erkennbar sind. Zudem werden alle Möglichkeiten der Förderung berücksichtigt. In der Haushaltsplanung ist außerdem festgelegt, dass Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt ist, nur umgesetzt werden, wenn diese Förderung auch tatsächlich erfolgt.

### 2.2.3 Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen und –auszahlungen

Diese Position beinhaltet die Kreis-, Amts- und Altfehlbetragsumlage.

	Ergebnis		vorläufiges Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	828.501	886.321	1.013.836	1.331.570	1.262.850	1.262.850	1.262.850
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	782.455	823.638	913.653	1.331.570	1.345.570	1.345.570	1.345.570
darin Kreisumlage	601.274	600.913	655.811	749.910	749.910	749.910	749.910
darin Amtsumlage	217.174	275.355	347.970	369.400	369.400	369.400	369.400
darin Altfehlbetragsumlage	10.054	10.054	10.054	10.060	10.060	10.060	10.060

\*Die Altfehlbetragsumlage wird ab 2023 nicht mehr erhoben.

Hierzu gehören neben Amts- und Kreisumlage die Gewerbesteuerumlage, aber auch die Wohnsitzgemeindeanteile für die Kinderbetreuung in Kitas, Tagespflege und Hort. Auf die Höhe dieser Umlagen kann die Gemeinde keinen direkten Einfluss ausüben. Sie machen 32 % der laufenden Aufwendungen bzw. 34,5 % der laufenden Auszahlungen im Haushaltsplan 2023 aus. Hier ist kein Einsparpotenzial zu erkennen.

## 2.3 Freiwillige Leistungen

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Wie bereits in den Vorjahren wird die Stadt Lassan mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit bewertet. Die finanziellen Handlungsspielräume sind sehr stark eingeschränkt. Dennoch kann auf freiwillige Leistungen nicht vollständig verzichtet werden. Sie reduzieren sich bereits seit Jahren auf ein Minimum. Die Zusammensetzung ist dem Haushalt 2023 der Stadt Lassan zu entnehmen.

Anteil freiwillige Leistungen in Prozent am Gesamtplan		
	Ertrag	Anteil am Gesamtplan
Summe laufende Erträge lt. HH-Satzung	2.455.390,00	2,57
Saldo freiwillige Leistungen	63.130,00	

Die Stadt Lassin nimmt Aufgaben als Grundzentrum wahr, wodurch in erster Linie der Bereich der Grundversorgung abgedeckt werden soll. Demzufolge soll eine größere Vielfalt an zentralen Einrichtungen der Grundversorgung vorhanden sein. Dazu gehören Grund- und Hauptschule, Sportanlagen, Arztpraxen, Gemeindeverwaltung, Post, Bank, Apotheke und Supermärkte.

Grundzentren liegen in Bezug auf ihre Einwohnerzahl in einer Größenordnung von 3.000 bis 10.000 Personen. In der Stadt Lassin ist dies derzeit nicht mehr gegeben, jedoch wird die Weiterführung aufgrund der territorialen Gegebenheiten unterstützt.

In diesem Zusammenhang ist eine Streichung der Aufwendungen / Auszahlungen insbesondere im freiwilligen Bereich teilweise nicht umzusetzen, um die Versorgung der Einwohner weiter zu gewährleisten.

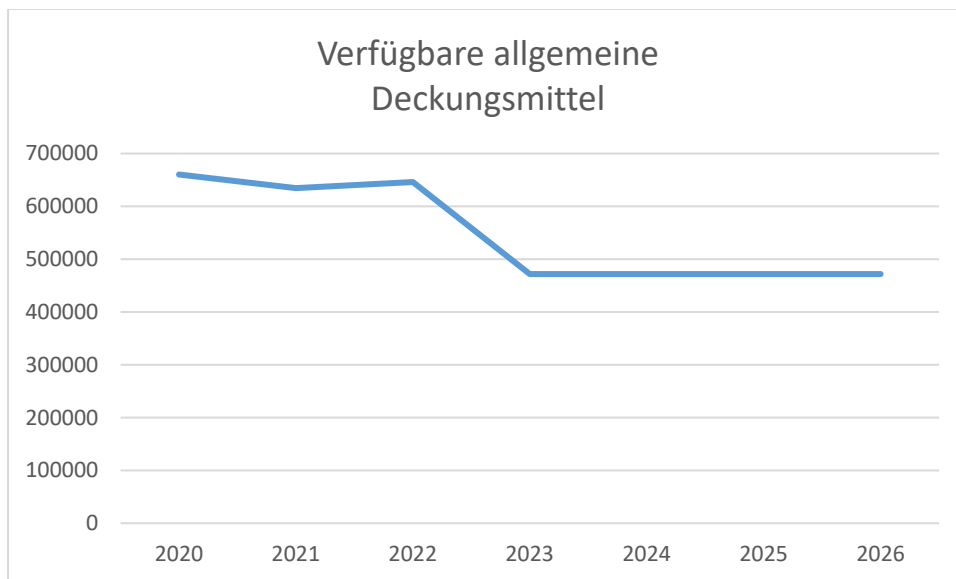
## 2.4 Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Die allgemeinen Deckungsmittel setzen sich aus den Netto-Steuereinnahmen und den allgemeinen Zuweisungen zusammen. Sie stellen das Finanzvolumen dar, über welches die Kommunen frei und damit ohne Zweckbindung verfügen können.

	Ergebnis		vorläufiges Ergebnis	Haushalts- plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021			2022	2023	2024
Grundsteuer A	16.596	16.651	16.629	16.590	16.590	16.590	16.590
Grundsteuer B	130.176	133.078	131.991	132.560	132.560	132.560	132.560
Gewerbesteuer (brutto)	129.310	157.649	224.258	155.000	155.000	155.000	155.000
<i>Realsteuern insgesamt</i>	<i>276.082</i>	<i>307.379</i>	<i>372.878</i>	<i>304.150</i>	<i>304.150</i>	<i>304.150</i>	<i>304.150</i>
Hundesteuer	5.611	5.477	6.144	6.100	6.100	6.100	6.100
Zweitwohnungssteuer	12.905	13.561	14.028	15.000	15.000	15.000	15.000
Gemeindeanteil an der USt	55.464	52.009	45.909	47.300	47.300	47.300	47.300
Gemeindeanteil an der Est	252.169	306.801	320.086	338.040	338.040	338.040	338.040
Steuern insgesamt	602.230	685.227	759.045	710.590	710.590	710.590	710.590
Schlüsselzuweisungen	897.784	849.177	920.299	895.550	895.550	895.550	895.550
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>1.500.014</b>	<b>1.534.404</b>	<b>1.679.345</b>	<b>1.606.140</b>	<b>1.606.140</b>	<b>1.606.140</b>	<b>1.606.140</b>
Kreisumlage	601.274	600.913	655.811	749.910	749.910	749.910	749.910
Altfehlbetragsumlage	10.054	10.054	10.054				
Amtsumlage	217.174	275.355	347.970	369.400	369.400	369.400	369.400
Gewerbesteuerumlage	11.333	13.794	19.441	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>839.834</b>	<b>900.115</b>	<b>1.033.276</b>	<b>1.134.310</b>	<b>1.134.310</b>	<b>1.134.310</b>	<b>1.134.310</b>
<b>Verfügbare allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>660.180</b>	<b>634.288</b>	<b>646.068</b>	<b>471.830</b>	<b>471.830</b>	<b>471.830</b>	<b>471.830</b>



Aufgrund der Umlageverpflichtungen sinken die zur Finanzierung der eigenen Aufgaben benötigten Finanzmittel stetig.



### 3. Maßnahmen im Überblick und Untersuchung der Einzelmaßnahmen

#### 3.1 Gesamtübersicht – Maßnahmen

lfd. Nr.	mögliche Maßnahmen	Umsetzung / Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Hinweise Verwaltung
01	Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer	Die Hebesätze der Realsteuern wurden in den Jahren 2017, 2020 und 2023 bereits angehoben: GrdSt A = 350 v.H./GrdSt B = 427 v.H./GewSt = 400 v.H. Neue Nivellierungssätze für 2024; weitere Erhöhung vorgesehen für GrdSt B	weitere Erhöhung GrdSt B auf Nivellierungssatz = 438 v.H.
02	Hundesteuer	Die erhobenen Beträge von 36 € für den ersten, 42 € für den zweiten und 78 € für den dritten und jeden weiteren Hund, liegen im Vergleich zu anderen amtsangehörigen und größenähnlichen Gemeinden in M-V bereits im oberen Bereich.	keine Anpassung
03	Zweitwohnungssteuer	Eine Überprüfung hat im Jahr 2023 stattgefunden. Die Höhe liegt im Bereich der Höhe der Steuersätze der umliegenden Gemeinden.	keine Anpassung
04	Hafen	Die Hafennutzungsgebühren werden in 2024 neu kalkuliert. Es wird eine Erhöhung von bis zu 20 % erwartet	Prüfung 2024

05	Verpachtung und Bewirtschaftung der Waldflächen	Waldflächen werden von der Landesforst bewirtschaftet; erwirtschaftete Erträge stehen der Stadt zu. Die Höhe der jährlichen Einnahmen aus Holzverkäufen ist abhängig von der einschlagbaren Holzmenge, der Holzqualität und der am Markt erzielbaren Holzpreise.	nicht weiter beeinflussbar
06	Personalausgaben	Personalausgaben sind entsprechend dem Stellenplan ausgewiesen, aufgrund Tarifrechts kein Einsparpotential	permanente Prüfung
07	Sitzungsgelder / Fraktionsgelder	Verzicht der Stadtvertreter auf mögliche Erhöhungen seit 2021	Prüfung abgeschlossen
08	Reinigung	Nach erfolgter Prüfung wird weiterhin die Reinigung mit eigenem Personal durchgeführt. Kein Sparpotential erkennbar.	nicht weiter beeinflussbar
09	Jahresgebühren für die Bibliothek	Die Gebühren für die Nutzung der Bibliothek liegt für Erwachsene bei 15 €.	nicht weiter beeinflussbar
10	Veranstaltungskosten für Feste	Die Organisation des Hafenfestes wurde an eine Veranstaltungsagentur übergeben. Dadurch konnten die Kosten erheblich gesenkt werden. Das Hafenfest ist die einzige Veranstaltung, die von der Stadt Lissan für die Bürger/innen durchgeführt wird. Hier ist kein weiteres Sparpotential erkennbar.	nicht weiter beeinflussbar
11	Veräußerungen Grundstücke und Gebäude	Es stehen keine Grundstücke zur Veräußerung zur Verfügung.	permanente Prüfung
12	Einsatz energiesparender Lampen	Maßnahme wurde zum Ende 2018 abgeschlossen Der Verbrauch konnte deutlich gesenkt werden (Verbrauch 2015 = 144.341 kWh; Verbrauch 2022 = 46.676 kWh)	nicht weiter beeinflussbar
13	Friedhofsgebühren	Der städtische Friedhof ist weitgehend geschlossen. Es finden nur Bestattungen in Bestandsgrabstellen statt. Die Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle wird in 2024 neu kalkuliert.	Prüfung 2024; insbesondere die Berechnung der Bauhofleistungen sind kostenrechnerisch zu ermitteln
14	Senkung der Gesamtschulden / der Zinslast	Eine Senkung der Zinslast ist nicht mehr möglich. Mögliche Umschuldungen zu günstigeren Zinskonditionen sind nach Ablauf der Zinsbindung erfolgt. Neue genehmigten Kreditaufnahmen sind bei der Durchführung der veranschlagten Maßnahmen unausweichlich.	permanente Prüfung
15	Marktgebühren	Die Marktgebühren betragen 16 € pro Tag. Eine weitere Erhöhung ist nicht vorstellbar.	nicht weiter beeinflussbar
16	Nutzungsentgeltes für die städtische Sporthalle und Sportanlagen	Die Nutzungsentgelte wurden bereits auf 15 € pro Übungsstunde angehoben.	keine Anpassung
17	Verpachtung der landwirtschaftlichen und gemeindlichen Flächen, Grünland und Garten	Bei Neuverpachtung wird der Pachtzins gegebenenfalls angepasst.	permanente Prüfung
18	Zuschüsse an Vereine	In Vorbereitung auf die 750-Jahr-Feier in 2024 sind ausnahmsweise erhöhte Aufwendungen erforderlich. Grundsätzlich	freiwillige Leistungen

		wurden bereits alle Zuschüsse herabgesetzt bzw. ausgesetzt.	
19	Nutzungsentgelt Gemeindeimmobilien	Nutzungsentgelte wurden bereits angepasst.	nicht weiter beeinflussbar
20	Jagdpacht	Überprüfung der bestehenden Vereinbarungen (u. a. ob alle Flächen berücksichtigt sind), ggf. Anpassung Die Überprüfung ist abgeschlossen.	nicht weiter beeinflussbar
21	Sondernutzungsgebühren	Sondernutzungsgebühren fallen für die Nutzung aller öffentlich gewidmeten Flächen (Straßen, Wege und Plätze) an. Bisher werden keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Die Überprüfungen ergaben keine Verhältnismäßigkeit bzgl. Kosten-Nutzen. Daher wird keine Sondernutzungssatzung erarbeitet bzw. erstellt.	keine Umsetzung
22	Konsolidierungs-/ Sonderzuweisungen	Inanspruchnahme der neuen Konsolidierungshilfen gem. § 27 FAG M-V erhalten für 2022 = 75.027,39 € (nach Abs. 1)	Umsetzung seit 2020
23	Wohnungsbaualtschuldenprogramm	Im Jahr 2022 erhalten = 200.000 €; weitere Zahlung wird erwartet in 2026 = 50.000 €	Umsetzung seit 2022

### 3.2 Untersuchung der Einzelmaßnahmen zur Umsetzung

In der Gesamtübersicht der Konsolidierungsmaßnahmen sind Maßnahmen enthalten, die erst nach Prüfung zur Umsetzung ab 2024 vorgesehen sind. Einige Maßnahmen wurden bereits in den vorherigen Jahren zur Umsetzung beschlossen. Andere Maßnahmen befinden sich aktuell noch bzw. weiterhin in der Prüfung. Des Weiteren wird permanent untersucht, inwieweit Erträge erhöht bzw. Aufwendungen gemindert werden können.

Es handelt sich im Überblick um die folgenden Maßnahmen:

Geplante bzw. ausgewählte Maßnahme
• MN 01 - Erhöhung der Realsteuern ( <b>GrdSt A+B / GewSt</b> )
• MN 04 - Hafen – Prüfung Hafennutzungsgebühren
• MN 15 - Friedhofsgebühren
• MN 17 - Pacht landwirtschaftliche und gemeindliche Flächen, Grünland und Garten
• MN 22 - Konsolidierungs- / Sonderzuweisungen
• MN 23 - Wohnungsbaualtschuldenprogramm

#### 3.2.1 Erhöhung der Realsteuern (**Grundsteuer A+B, GewSt**) (Ifd. Nr. 01)

Die Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Lassen wurden zum 01.01.2023 mit Orientierung an den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für kreisangehörige Gemeinden erhöht.

Mit dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2023 wurden den Landkreisen und Kommunen die Planungsdaten zu den Finanzausgleichsleistungen des Landes für das Haushaltsjahr 2024 aufgrund der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes MV bereitgestellt und ergänzende Hinweise zur Haushaltsplanung gegeben. Die Nivellierungssätze für die Realsteuern wurden angehoben.

Wie nachfolgender Übersicht zu entnehmen ist, liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B bei der Stadt Lassan unter dem für das Jahr 2024 festgesetzten Nivellierungssatz.

<b>Realsteuern</b>	<b>aktuelle Hebesätze</b>	<b>Nivellierungshebesatz</b>	<b>Differenz</b>
Grundsteuer A	350	338	12
Grundsteuer B	427	438	-11
Gewerbsteuer	400	390	10

Der am 09.11.2023 veröffentlichte Orientierungsdatenerlass beinhaltet darüber hinaus auch Hinweise zur Antragstellung auf Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG MV für das Jahr 2024.

Um nach § 27 FAG MV Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können, haben die Kommunen die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer für das Jahr 2024 so festzusetzen, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über den gewogenen Durchschnittsbesätzen der Gemeindegrößenklasse des Haushaltsjahres 2022 liegen.

Diese Voraussetzung ist mit den bisher geltenden Hebesätzen bereits erfüllt.

Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf den Nivellierungssatz ab 01.01.2024 wird angestrebt.

### **3.2.2 Hafennutzungsgebühren (Ifd. Nr. 04)**

Die Gebühren für die Nutzung des Hafens werden erst mit Beendigung der Baumaßnahme (voraussichtlich im Jahr 2024) untersucht und neu kalkuliert. Es wird eine Erhöhung von ca. 20 % prognostiziert.

### **3.2.3 Sitzungsgelder/Fraktionsgelder (Ifd. Nr. 07)**

Auf die mögliche Erhöhung von Sitzungs- und Fraktionsgeldern wurde verzichtet. Die Änderung der Hauptsatzung mit der Möglichkeit der Erhöhung ab 2021 wurde abgelehnt.

### **3.2.4 Einsatz energiesparender Lampen (Ifd. Nr. 12)**

Die Umsetzung der Maßnahme wurde abgeschlossen. Die Einsparung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr beträgt aufgrund des geringeren Verbrauchs und der gestiegenen Energiepreise ca. 20 T€ jährlich. Sie ist in der aktuellen Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

### **3.2.5 Friedhofsgebühren (Ifd. Nr. 13)**

Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist für 2024 vorgesehen. Ein Konsolidierungsbetrag ist nicht prognostizierbar.

### **3.2.6 Pacht für landwirtschaftliche und gemeindliche Flächen, Grünland und Garten (Ifd. Nr. 17)**

Die Umsetzung erfolgt Schritt für Schritt mit Prüfung des jeweiligen Vertrages.

### 3.2.7 Konsolidierungs-/ Sonderzuweisungen (Ifd. Nr. 22)

Im Zuge der Neugestaltung des FAG M-V wurden mit dem § 27 neue Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Entschuldungsmitteln geschaffen. Die Prüfung ergab, dass die Stadt Lassa die Voraussetzungen erfüllt und demzufolge eine Konsolidierungshilfe in Höhe von 75.027,39 € für 2022 beanspruchen konnte.

### 3.2.8 Wohnungsbaualtschuldenprogramm (Ifd. Nr. 23)

Im Rahmen der Entschuldung aus dem Wohnungsbau hat die Stadt Lassa im Jahr 2022 bereits eine Zuweisung von 200.000,00 € erhalten. Dies führt zu einer Entlastung in Höhe der jährlichen Zinslast aus dem noch laufenden Darlehen. Eine weitere Zuweisung in Höhe von ca. 50.000,00 € wird bis spätestens 2026 erwartet.

## 4. Haushaltskonsolidierung

Kann eine Kommune trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen mögliche Maßnahmen darzustellen, durch die ein Haushaltsausgleich auf Dauer wiederhergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V).

Der Gesamtkonsolidierungsbedarf stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis		vorl. Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Ergebnishaushalt (EHH)</b>							
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	569.502	-858.679	-154.657	-1.703.710	-421.550	-720.990	-727.560
Einsatz Rücklagen	0	174.203	154.657	144.180	144.180	144.180	144.180
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	569.502	-684.477	0	-1.559.530	-277.370	-576.810	-583.380
Altfehlbeträge aus Vorjahren	-223.192	346.310	-338.167	-338.167	-1.897.697	-2.175.067	-2.751.877
Gesamtkonsolidierungsbedarf im EHH	346.310	-338.167	-338.167	-1.897.697	-2.175.067	-2.751.877	-3.335.257
<b>Finanzhaushalt (FHH)</b>							
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	825.964	-713.755	138.840	-1.542.040	-264.750	-566.310	-575.050
Tilgung von Krediten für Investitionen (ohne Umschuldung)	-78.753	-75.453	-63.435	-63.670	-51.960	-37.820	-18.560
Jahresbezogener Konsolidierungsbedarf im FHH	747.211	-789.208	75.405	-1.605.710	-316.710	-604.130	-593.610
Übertrag Vorjahr (kumulierter Bedarf)	0	747.211	-41.996	33.409	-1.572.301	-1.889.011	-2.493.141
Kumulierter Konsolidierungsbedarf im FHH	747.211	-41.996	33.409	-1.572.301	-1.889.011	-2.493.141	-3.086.751

Die ausgewählten und zu untersuchenden Maßnahmen werden nicht ausreichen, um einen Haushaltsausgleich im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt bis 2026 oder darüber hinaus zu bewirken.

Auswirkungen der ausgesuchten einzelnen Maßnahmen:

lfd. Nr.	mögliche Maßnahmen	Auswirkung auf das Ergebnis im Jahr						
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer	3.300,00	3.300,00	3.300,00	4.620,00	8.030,00	8.030,00	8.030,00
02	Hundesteuer							
03	Zweitwohnungssteuer							
04	Hafen					3.000,00	3.000,00	3.000,00
05	Verpachtung und Bewirtschaftung der Waldflächen							
06	Personalausgaben							
07	Sitzungsgelder / Fraktionsgelder		13.600,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00
08	Reinigung							
09	Jahresgebühren für die Bibliothek							
10	Veranstaltungskosten für Feste							
11	Veräußerungen Grundstücke und Gebäude							
12	Einsatz energiesparender Lampen			20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
13	Friedhofsgebühren							
14	Senkung der Gesamtschulden / der Zinslast							
15	Marktgebühren							
16	Nutzungsentgeltes für die städtische Sporthalle und Sportanlagen							
17	Verpachtung der landwirtschaftlichen und gemeindlichen Flächen, Grünland und Garten		8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
18	Zuschüsse an Vereine							
19	Nutzungsentgelt Gemeindeimmobilien							
20	Jagdpacht							
21	Sondernutzungsgebühren							
22	Konsolidierungs-/ Sonderzuweisungen				75.030,00			
23	Wohnungsbaualtschuldenprogramm			20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	<b>Gesamt</b>	<b>3.300,00</b>	<b>25.800,00</b>	<b>65.800,00</b>	<b>142.150,00</b>	<b>73.530,00</b>	<b>73.530,00</b>	<b>73.530,00</b>

Die Summe der Maßnahmen, insbesondere jedoch die Verbesserung der Ertragsseite, wird einerseits zu einer Entlastung der Haushalte führen. Andererseits sind die Maßnahmen allein nicht ausreichend, die strukturell gewachsene Haushaltssituation grundsätzlich zu verändern. Ein Haushaltsausgleich ist auch mittelfristig nicht

herbeizuführen. Auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Kommune nicht ausreichend, die Pflichtaufgaben zu erfüllen.